



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 16. Mai 1888.

Nr. 225.

Preussische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 15. Mai. Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 178. Königl. preussischer Klassen-Lotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

1 Gewinn von 15,000 Mark auf Nr. 81047.

1 Gewinn von 5000 Mark auf Nr. 134294.

1 Gewinn von 3000 Mark auf Nr. 46367.

1 Gewinn von 1500 Mark auf Nr. 115329.

4 Gewinne von 500 Mark auf Nr. 25781 76078 93643 98730.

6 Gewinne von 300 Mark auf Nr. 13513 37845 44642 62017 111395 114696.

Vom Kaiser.

Berlin, 15. Mai.

Heute, Dienstag, ist — wie künftighin alle Diensttage und Freitage — ein offizielles, von den ständigen Aerzten und außerdem von Professor Senator unterzeichnetes Bulletin erschienen und im „Reichsanzeiger“ publiziert worden, das folgenden Wortlaut hat:

Charlottenburg, 15. Mai,
Morgens 9 Uhr.

Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist in den letzten Tagen gut geblieben, Appetit und Kräfte haben zugenommen. In Folge einer leichten Magenentzündung bestehen seit einigen Tagen geringe Schlingbeschwerden, welche sich bereits bessern. Das abendliche Fieber bleibt ganz gering.

Morell Mackenzie. v. Wegner.
Krause. I. Mark Howell. Leyden.
Senator.

Die Besserung hält also, wie auch aus dem offiziellen Bulletin ersichtlich, an. Die erwähnten aus einer im Abnehmen begriffenen leichten Magenentzündung stammenden Schlingbeschwerden bedeuten nicht etwa eine neue Komplikation des Leidens, sondern sind eine nebensächliche, rein örtliche Erscheinung, die um so weniger Besorgnis erregen kann, als die Beschwerden durchaus nicht hindern, daß der Kaiser fortgesetzt feste Nahrung zu sich nimmt. Der Appetit hat sich seit gestern beträchtlich gesteigert, und die Kräftezunahme ist eine geradezu überraschende. Der hohe Patient bewegte sich gestern mit vollkommener Sicherheit und Elastizität und wartet mit Ungeduld auf die wärmenden Sonnenstrahlen, die seine Bewegung im Freien endlich wieder ermöglichen sollen. Die Aerzte haben ihre Zustimmung zu einem Garten Spaziergang des Kaisers gegeben, wenn Wind und Sonne es irgend gestatten. Da es in der Mittagsstunde den Anschein hat, als ob stärkere Erwärmung eintreten würde, so gewinnt die Annahme, daß Kaiser Friedrich heute zum ersten Male wieder im Freien sich ergehen werde, an Wahrscheinlichkeit.

Auf den sehr zufriedenstellenden gestrigen Tag folgte gegen Abend nur eine mäßige Erhöhung der Temperatur, die den Kaiser keineswegs hinderte, bis 9 Uhr aufzubleiben und im Kreise seiner Familie zu weilen. Die Nacht war bedauerlicher Weise minder gut, als die vorangegangene, obschon die Eiterung beträchtlich nachgelassen hat. Häufiger Husten störte aber die Ruhe und ließ erst gegen Morgen einen längeren ununterbrochenen Schlaf zu. Gleichwohl war der Kaiser heute Morgen in normaler Temperatur sowie munter und guter Stimmung, erledigte schon um 7 Uhr, im Bette aufrecht sitzend, verschiedene Eiläufe und Regierungsgeschäfte und gedachte — bald nach der ärztlichen Visite — aufzustehen. Die Hoffnung auf eine Besserung von längerer Dauer gewinnt mit jedem Tage an Berechtigung, und die erfreuliche Kräftezunahme des Monarchen hat neuerdings auch den Uebersiedelungsplan nach Potsdam wieder in den Vordergrund gerückt. Dauert das gute Befinden, was jetzt sehr wahrscheinlich, an, so findet die Uebersiedelung kurz nach Pfingsten statt.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

61. Plenarsitzung vom 15. Mai.

Präsident v. Koller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Am Ministertische: Nur Kommissare. Später v. Puttkamer.

Tagesordnung:

Dritte Beratung der Vorlage betreffend die Verbesserung der Oder und der Spree, sowie Abänderung des Gesetzes betreffend den Bau neuer Schiffahrtskanäle.

In der Generaldiskussion regt Abg. Graf Kanitz Ermäßigung der Eisenbahntarife für landwirtschaftliche Produkte an und bittet den Minister v. Maybach, durch Ausgleich der Tarifsätze der Landwirtschaft ähnliche Vortheile zu gewähren, wie jetzt durch die Kanalbauten der Industrie. Redner plaidirt dann für die Einführung von Kohlenzöllen. Die Kohlenbergwerksbesitzer des Ruhrgebietes wollten mit der Kanalvorlage nichts Anderes erreichen, als die billige Einführung von ausländischen Eisenerzen. Das werde vielleicht eine blühende Eisenindustrie schaffen, aber andere Faktoren benachtheiligen. So würde durch den Dortmund-Emskanal die Landwirtschaft der betreffenden Gebiete geschädigt werden.

Abg. Frhr. v. Schorlemer: Der Vorredner zeigt ein seltenes Interesse für den Westen, es scheint so, als ob er allein verstände, was dem Westen frommt und als ob alle Vertreter des Westens davon nichts verständen. Den Dortmund-Emskanal will er nicht, das bedeutet doch, daß er einseitig, nur die schlesische, nicht die westfälische Kohlenindustrie fördern will. Graf Kanitz fordert dann den Kohlenzoll. Ich glaube, man könnte warten, bis die Interessenten selbst das verlangen — Graf Kanitz, als Landwirth des Ostens, scheint doch am wenigsten dazu berufen. Wenn er meint, daß man den Kanal braucht, um nach Rheinland und Westfalen ausländische Erze einzuführen, so vergist er, daß das jetzt bereits auf dem Rheine geschieht und der Dortmund-Emskanal darin nichts ändern wird. Wenn die Vertreter jener Gebiete weder im Provinziallandtage noch hier Bedenken gegen den Kanal vorgebracht haben, so sollte doch Graf Kanitz daraus erkennen, daß Schädigung der Landwirtschaft, wie er sie befürchtet, nicht zu erwarten ist. Und die Vertreter Rheinlands und Westfalens müssen doch die Sache eigentlich besser beurtheilen können als der Vorredner. Ich hoffe, daß das hohe Haus auch heute wie in zweiter Lesung beschließen wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Schulz-Lupitz befürwortet die Annahme einer Resolution, in der die Regierung aufgefordert werden soll, Ermittlungen vornehmen zu lassen, ob sich gleichzeitig bei Gelegenheit der Verbesserung der oberen Oder zu Schiffahrtszwecken eine Benützung des Wasserschlages der Oder zu Landeskulturzwecken vortheilhaft herstellen läßt, und demnächst eine entsprechende Vorlage zu machen.

Geh. Ober-Regierungsrath Humperdinck erklärt, daß der Antrag überflüssig sei, da die Regierung auch ohnedies auf Meliorationen bedacht sei. Er bitte, den Antrag abzulehnen.

Abg. Schulz-Lupitz zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Abg. Dr. Meyer-Breslau: Ich gehöre nicht zu Denjenigen, die die wirtschaftliche Aufgabe des Staates erweitern wollen, aber die Regulierung der Wasserwege muß doch der Regierung vindiziert werden. Es ist früher in der Verwaltung der Wasserwege Manches vernachlässigt worden; ich freue mich, daß das jetzt nachgeholt wird. Graf Kanitz hat selbst erklärt, er werde von seinen Parteigenossen mit bedenklichen Augen angesehen (Heiterkeit) — er kann also ermeinen, wie wir seine lange Rede aufgenommen haben, die er gehalten hat, während draußen so viele Reisetaschen gepackt stehen. (Heiterkeit.) Seine Rede proklamirte den Grundsatz, man dürfe nicht fortschreiten, weil dadurch auch Nachteile entstehen. Jeder Fortschritt aber muß doch schlechtere Verhältnisse verdrängen — der retrograde Standpunkt des Grafen Kanitz führt dahin, unsere Kultur auf dem Punkte festzunageln, wo sie gerade steht. Die von ihm geforderten

Kohlenzölle sind für Deutschland eine Unmöglichkeit. Graf Kanitz hat auf England u. verwiesen — ist es denn aber möglich, alle fremden Thorheiten mitzumachen? Wenn man nationale Wirtschaftspolitik treibt, sollte man sich doch darauf beschränken, nur nationale Thorheiten zu machen! (Heiterkeit.)

Abg. Dizen (natlib.) bestritt die Nothwendigkeit und Nützlichkeit von Kohlenzöllen.

Abg. Schmieding (natlib.) verteidigt die Bestimmungen über den Bau des Dortmund-Emskanals gegen die Angriffe des Abg. Graf Kanitz.

Abg. von Below-Saleste (kons.) nimmt den Antrag des Abg. Schulz-Lupitz wieder auf.

Abg. Dr. Hamacher erklärt, er verjage es sich, dem Abg. Grafen Kanitz auf seinen Kreuz- und Querzügen zu folgen und ihm nur auf seine Forderung des Kohlenzolles erwidern. Auf die Einführung des Kohlenzolles würde Oesterreich doch auch mit einem Kohlenzoll antworten und dadurch unsere niederschlesische Kohle sehr schädigen. Wenn Graf Kanitz also durch den Kohlenzoll Vortheile erwarte, so sei er auf dem Holzwege. Man habe nicht den geringsten Grund, sich den nationalökonomischen Lehren des Grafen Kanitz anzuschließen.

Nach einer kurzen Erwidern des Abg. Graf Kanitz und einer Befürwortung der Resolution seitens des Abg. v. Below-Saleste wird die Diskussion geschlossen.

Hierauf wird die Vorlage mit großer Majorität angenommen, ebenso der erste Theil der beantragten Resolution, dagegen der zweite — die Forderung einer entsprechenden Vorlage — abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident wird ermächtigt, Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung nach Lage der Geschäfte festzusetzen.

Schluß 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 15. Mai. Auf eine von Frauen und Jungfrauen Posen an die Kaiserin gerichtete Adresse ist das nachfolgende Antwortschreiben ergangen:

Aus Posen, wo ich vor einigen Wochen Zeuge des Elends gewesen bin, welches die Ueberfluthungen angerichtet haben, und wo Fürsorge und Opferwilligkeit aller Schichten der Bevölkerung hilfreiche Hand leisten — ist Mir von Frauen und Jungfrauen eine Zuschrift zugegangen, die Meiner Aufmerksamkeit in der Provinz gedient und in theilnehmenden Worten sich anschließt den allgemeinen, aus allen Theilen des Landes Mir dargebrachten Beweisen der Liebe und des Mitgeföhls an dem schweren Leiden, welches es Gott in Seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, über den Kaiser und König, Meinen Gemahl, zu verhängen.

Möchte der Allmächtige uns Allen Kraft geben, diese schwere Prüfungszeit zu bestehen, und möchten die Gebete in Erfüllung gehen können, welche, weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus, Millionen für die Genesung des Kaisers und Königs Friedrich zum Himmel senden. Charlottenburg, 10. Mai 1888.

Viktoria.

Ueber eine Reise der Kaiserin nach Westpreußen verlautet bis zur Stunde Sicheres noch nicht.

Wie wenig die Wildschaden-Frage dazu angethan ist, durch eine Improvisation, wie die des deutschfreisinnigen Antrages, gelöst zu werden, das ergibt sich auch aus einer Zuschrift aus der Provinz Hannover an die „Wef.-Ztg.“ Die hannoversche Jagdordnung geht betreffs des Schwarzwildes sogar weiter, als der Antrag; sie bestimmt: „Das Schwarzwild außerhalb geschlossener Wildgärten ist auszurotten. Der Jagdberechtigte ist erforderlich Falles im Verwaltungswege dazu anzuhalten.“ Dem genannten Blatte schreibt man nun:

„Schärfer und klarer kann doch ein Gesetz nicht lauten, und was ist das Ergebnis? Lediglich das, daß der Schwarzwild-Bestand außerhalb geschlossener Wildgärten, also der schlechthin gefährliche Bestand sich seit Erlaß jenes Gesetzes um mindestens das drei- oder vierfache

vermehrt hat. Von einer Ausrottung, wie das Gesetz sie vorschreibt, ist ernstlich nie die Rede gewesen. Zwar hat die Regierung wiederholt im Verwaltungswege, wenn irgendwo die Klagen über Wildschaden allzu laut geworden waren, den vollständigen Abschluß des Schwarzwildes angeordnet. Es sind dann auch von Forstbeamten mit zahlreichen Treibern und Hunden Jagden veranstaltet und ausgedehnte Flächen viele Tage abgetrieben, dabei auch natürlich einzelne Sauen erlegt. Daß aber stets die große Mehrzahl der Sauen entkommen ist, erscheint um so natürlicher, als Jäger und Forstbeamte eine völlige Ausrottung des Schwarzwildes, auch trotzdem das Gesetz solche vorschreibt, für eine unnütze und verderbliche Maßregel betrachten und sich nicht allein für die Erhaltung, sondern auch für die Vermehrung des Wildstandes lebhaft interessieren. Dazu kommt, daß heut zu Tage ein Ausrotten des Schwarzwildes im Wege regelrechter Treibjagden in unserer Provinz überhaupt nicht mehr möglich ist, weil seit 30 bis 40 Jahren die Aufforstungen einen solchen Umfang angenommen haben und junge Dicken, die für Menschen und Hunde unüberwindlich sind, in solcher Ausdehnung bestehen, daß das Schwarzwild nicht aus denselben vertrieben werden kann. Will man also die mehr als dreißigjährige Erfahrung in Hannover sich wirklich zur Belehrung dienen lassen, so muß man offen sagen, daß mit dem Verbot des Haltens des Schwarzwildes so wenig etwas gethan ist, wie mit der Befugniß der Regierung, Schwarzwildjagden anzuordnen. Gegen das Schwarzwild giebt es nach der festen Ueberzeugung jedes mit dessen Natur vertrauten praktischen Jägers kein anderes Mittel als die Freigabe von dessen Tödtung, wo es sich treffen läßt, auch durch den nicht Jagdberechtigten, dessen Felder es schädigt. So gut jedermann das Recht hat, in seinen Gebäuden und Gärten Marder, Wiesel und andere Raubthiere zu fangen und zu tödten, so gut muß auch jedem gestattet sein, auf seinen Feldern zu Schaden gebende Sauen zu tödten. Trifft ein Landwirth Abends auf seinen Feldern Sauen, so wird es ihm meistens möglich sein, eine oder einige zu tödten, wenn er nur die Befugniß dazu hat; soll er aber erst den Jagdberechtigten benachrichtigen, so ist zehn gegen eins zu wetten, daß bei dessen Anfunft die Sauen längst das Weite gesucht haben und die folgende Nacht ein Stunden weit entferntes Feld heimsuchen. So bleibt nach der ganzen Natur des Schwarzwildes, wenn man dasselbe ernstlich auszurotten will, kein anderes Mittel, als die Sauen dem Raubzeuge gleichzustellen und unter Aufhebung der sonst für die Ausübung der Jagd bestehenden Vorschriften ihre Tödtung jedem, dessen Grundstück sie betreten, zu erlauben, auch wenn er weder jagdberechtigt, noch im Besitze eines Jagdscheins ist. Vor allem würde durch solche Freigabe der Saujagd aber auch der Eifer der Jagdberechtigten und Forstbeamten zur Erlegung von Sauen mächtig angespornt werden. Wenn es jedem Landwirth gestattet wird, jedes Stück Schwarzwild zu tödten und die Jagdberechtigten sehen, daß ihre Sauen doch unrettbar verloren sind, so werden sie natürlich alles aufbieten, ihrer dann wenigstens lieber selbst habhaft zu werden, statt sie in die Hände der Bauern gerathen zu lassen.“

Die auf gestern Abend anberaumte Sitzung der Wildschaden-Kommission des Abgeordneten-Hauses — auf der Tagesordnung stand die Konstituierung der Wildschadenverbände — konnte nicht stattfinden, da die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Zahl von Mitgliedern nicht erschienen war. Der beantragte Gesetzentwurf gilt für diese Session endgültig als gescheitert.

Vor dem zur Prüfung der Armeevorschläge niedergesetzten englischen Parlamentsausschuss mußte der als Zeuge vorgeladene General Nicholson, Generalinspektor der Befestigungen, einräumen, daß die für die Kasernenbauten ausgeworfene Summe völlig unzureichend sei. Die Kommandeure der Militärdistrikte hätten ursprünglich 917,159 Lfr. verlangt. Wohl wissend, daß kein Kriegeminister diesen Betrag bewilligen würde, sei derselbe erst auf 800,000 Lfr. und dann auf 200,000 Lfr. reduziert worden. Der Kriegsminister selbst habe eine fernere Streichung von 13,900 Lfr. vorgenommen. Der Vorsitzende,

Lord Randolph Churchill, drang hart in den Zeugen ein, welcher schließlich gestehen mußte, daß für Kasernen im ganzen Reich 4,969,000 Lstr. erforderlich wären. Der Kriegsminister Stanhope wohnte der Sitzung selbst bei und eine nicht uninteressante Scene spielte sich in dem Verhöre ab, als festgestellt werden sollte, wen eigentlich die Verantwortlichkeit für diese beispiellose Wirthschaft trafe.

Lord Salisbury am 11. gegen den Generaladjutanten Lord Wolseley gerichtete Kritik bildete am Sonnabend das allgemeine Gespräch in dem Foyer des Unterhauses und in den Klubs. Viele sind der Meinung, daß General Wolseley nichts übrig bleibe, als seine Entlassung einzureichen.

Der „Times“ zufolge wird die Marinsche Maschinenkanone in ausgedehntem Maße in der englischen Armee eingeführt werden. Der Apparat hat sich während der westafrikanischen Expedition Sir Francis de Winton beim Angriff auf das Fort Rosetta vorzüglich bewährt, indem es dort wenigen Leuten gelang, einen überlegenen Gegner zu vernichten.

Ausland.

Bern, 13. Mai. Der Bundesanwalt Zutt beantragt in der Anklagekammer des Bundesgerichts, die Handlungsgehilfen Karl Schill als Verfasser und Norbert Hofer wegen Beihilfe und Verbreitung, August Müller-Schmidt wegen Verkauf von 110, Buchhändler Fessler wegen Verkauf von mindestens 90 Exemplaren des Baseler Fastnachtspamphelets den Bundesgegnern zu überweisen.

Paris, 13. Mai. In Douai hielt Boulanger mehrere kleine Anreden. Der Deputation der Wähler sagte er: „Was Sie für mich thun, das thun Sie für Frankreich und die Republik.“ Gegenüber den Grubenarbeitern erklärte er, er erkenne die Verpflichtungen, die ihm oblägen, und werde auch die großen sozialen Gesetze revidieren. Bei der Abfahrt war eine große Masse Menschen versammelt, wovon ein Theil Hochrufe ausbrachte, der andere pffte. Um den Bahnhof war eine Hecke gebildet und man ließ bloß Boulangers Wagen durch. Das Volk erhob sich dagegen und Boulanger stieg aus, um sich einzumischen, wurde aber zurückgewiesen. Bei der Ankunft auf dem Bahnhof in Lille um 5 Uhr ließ die Volksmasse lebhaft Hochrufe aus, die von heftigem Pfeifen übertönt wurden; es wurden sogar faule Gegenstände in den Wagen geworfen und eine Person sprang auf den Wageneintritt und spie dem General dreimal in's Gesicht. Es entstand ein heftiges Handgemenge. Boulanger stieg im Grand Hotel in der Bahnhofstraße aus, das voll Menschen war, die Hochrufe erhoben. Boulanger war sehr blaß, aber erschien wiederholt auf dem Balkon, wo die Gegner wüthend pfften und es wieder zum Handgemenge kam. Um 6 1/2 Uhr säuberten Gendarmen die Straße und ließen das Publikum nur auf den Fußsteigen stehen. Aber das Volk war so aufgeregt und größtentheils so feindlich gesinnt, daß Boulanger, als er zu dem großen Festessen nach dem Alcazar fahren wollte, die Thür nach der Rue du Port Comines benutzen und einen Flügel besteigen mußte. Im Alcazar fand er eine begeisterte Aufnahme. Der Gemeinderath Carpentier trank auf Boulangers Gesundheit, worauf Boulanger eine heftige Rede gegen die Deputirtenkammer hielt. Während des Festballes wurden wieder Hochrufe ausgebracht und dazwischen gepfften. Abends tobte eine Boulangeristenbande vor den Druckerien der ihrem Abgott feindlichen Blätter, bis die Polizei anzwanzig Verhaftungen vornahm. Als Boulanger den Alcazar verließ, gab es wieder Unordnungen. Die Polizei nahm am Abend ungefähr vierzig Personen fest; vielen Anwesenden wurden die Kleider zerrissen, andere wurden verwundet. Am andern Morgen war in Lille der Bahnhof von Gendarmen und Dragonern besetzt und die ganze Garnison bereit gehalten. Um 8 1/2 Uhr erschienen Boulanger mit Gefolge auf dem Bahnhof; die Volksmenge wurde von der Polizei fern gehalten. Wieder Hochrufe, wieder furchtbares Pfeifen und entsetzlicher Lärm. Um 10 Uhr traf Boulanger in Valenciennes ein. Auf dem Bahnhof brachten ihm drei junge Mädchen Blumensträuße und er küßte sie. Unter Hochrufen und Gepfeife bestieg er den Wagen, der von 9 Gendarmen umgeben war. Boulanger stieg im „Hotel de Commerce“ ab, wo um 12 Uhr ein Frühstück von 30 Gedecken bestellt war. Um 2 Uhr fährt Boulanger nach Angin und Denain, wo er Reden halten wird.

Kopenhagen, 11. Mai. Gestern empfing der König den deutschen Gesandten Baron von den Brinken, der im Auftrage und Namen seiner Regierung aussprach, wie hoch es anerkannt werde, daß Se. Majestät einen Beitrag für die Ueberschwemmten in Deutschland geschenkt habe. Der englische Gesandte Sir Edmond Monson hat sich als abberufen vom Könige verabschiedet.

Stockholm, 11. Mai. Die erste Kammer des Reichstags hat mit 41 gegen 40 Stimmen beschlossen, die Einfuhr von Margarin zu verbieten, hat aber mit 40 gegen 35 Stimmen das Verbot der Zubereitung von Margarin verworfen.

Der von französischen Ingenieuren geplante Tunnel unter dem Dorefund von Schweden nach Danemark (zwischen Helsingborg und Helsingör 4 Km. breit) ist von schwedischer Seite für ganz unzulässig erklärt worden.

Petersburg, 15. Mai. Die russische „Petersburger Zeitung“ theilt mit, der Finanzmini-

ster Wjshniegradski habe sich mit den Details des Entwurfs näher beschäftigt, welcher von einer Konferenz im Finanzministerium aufgestellt worden sei, um Maßnahmen zum Schutze der Eisenindustrie im Königreich Polen gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu treffen. Der Finanzminister habe dem Reichsrathe ein Gutachten überreicht, Inhalts dessen er weitere Beschränkungs-Maßregeln gegen die polnischen Hüttenwerke, die mit ausländischem Roh Eisen und ausländischer Kohle arbeiteten, sowie gegen die mit inländischem Material arbeitenden Eisen- und Stahlwerke gegenwärtig und so lange für inoppor-

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. Mai. Die am Montag Abend abgehaltene Monats-Versammlung des Bezirksvereins Lestadia bot nur wenig Gegenstände von Interesse. Nachdem der Vorsitzende, Herr Apotheker Fritsch, mitgetheilt hatte, daß der an die königl. Polizei-Direktion gerichtete Antrag wegen Errichtung eines ständigen Schutzmännepostens an der Barnischbrücke wegen Mangel an der nöthigen Polizeimannschaft abgelehnt sei, berichtete derselbe noch über die beantragte Regelung der Barnischstraße. Sodann wurde beschlossen, den Magistrat nochmals zu ersuchen, ein Schild an die Frauen-Badeanstalt anbringen zu lassen, wodurch dieselbe als solche gekennzeichnet werde. Als hierauf der Vorsitzende noch einen bereits für die letzte Versammlung angekündigten wissenschaftlichen Vortrag hielt, trat eine durch das Auftreten des stellvertretenden Vorsitzenden verursachte Störung ein, welche den Vorsitzenden zwang, seinen Vortrag zu unterbrechen und sein Amt als Vorsitzender niederzulegen. Die Sitzungen des Vereins werden während des Sommers ausgesetzt und erst im Herbst wieder aufgenommen.

Ein, wie sich später herausstellte, dem Trunke ergebener Gastwirth hatte, nachdem er der betreffenden Lebens-Versicherungsgesellschaft über seine Gesundheitsverhältnisse befriedigende Auskunft erteilt hatte, sein Leben mit 2000 Mark auf den Todesfall versichert. Bald darauf erkrankte er; nach der Wiederherstellung nahm er seine dem Trunke anhängliche Lebensweise wieder auf und starb etwa ein Jahr darauf. Als nunmehr die Witwe des Verstorbenen die Auszahlung der Versicherungssumme begehrte, verweigerte die Gesellschaft die Auszahlung, weil der Versicherte sich nach Abschluß des Versicherungsvertrages der Trunksucht ergeben oder doch, wenn er schon vorher Trinker gewesen, dies bei dem Versicherungsvertrage absichtlich verschwiegen habe. Die Versicherungsgesellschaft wurde zur Zahlung verurtheilt (Reichsgericht, 3. Senat, Urtheil vom 25. März 1887). Die Ausführung geht dahin: Habe, wie festgestellt, die Trunksucht schon vor Abschluß des Versicherungsvertrages bestanden, so könne der Vertrag nicht deshalb als erloschen betrachtet werden, weil sich der Versicherte nach dessen Eingehung der Trunksucht hingeeben habe. Ob sich der Versicherte, so oft er seiner Neigung zum Mißbrauch geistiger Getränke fröhnte, nicht stets von Neuem der Trunksucht ergeben habe, ob derselbe nicht insbesondere durch Erneuerung dieses Mißbrauches nach überstandener Krankheit und ärztlicher Verwarnung den Versicherungsbedingungen zuwiderhandelte, mag thatsächlich zweifelhaft sein. Der Berufungsrichter habe jedoch durch seine Auslegung der Versicherungsbedingungen keine Rechtsnorm verletzt. — Diese Entscheidung ist besonders deshalb interessant, weil das Reichsgericht die ihm gesteckte Grenze betreffend die thatsächliche Beurtheilung des Berufungsrichters streng festhält, was nicht immer in dieser Schärfe geschieht. Jedenfalls ist ein Vorwurf gegen das Reichsgericht, es habe anders entschieden werden müssen, unberechtigt. Man darf sich bei Beurtheilung von Entscheidungen niemals auf einen Parteistandpunkt stellen. Wer nicht die Ruhe hat, unereifert durch die That-sachen und sonstiges Interesse, über den Rechts-punkt von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus zu entscheiden, der möge die Feder ruhen lassen. Mit parteielfrigen Angriffen wird nichts gefördert, sondern dem Versicherungswesen geschadet.

Ein von einem Kaufmann ausgestellter Schuldschein, Inhalts dessen er sich verpflichtet, den Schuldbetrag je nach Befinden seiner persönlichen wie geschäftlichen Verhältnisse zurückzahlen (sogen. Vesperungsschein), berechtigt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Zivilsenats, vom 18. Februar d. J., den Gläubiger zur Einziehung des ganzen Schuldbetrages oder eines entsprechenden Theils, sobald der Schuldner ein seinen standesgemäßen Unterhalt und falls er verheirathet ist oder sich verheirathet, den standesgemäßen Unterhalt seiner Familie überschreitendes Einkommen hat. Der Gläubiger kann bei Eintritt dieser Verbesserung der Vermögenslage des

Schuldners, wenn die Einnahmen des Schuldners den Charakter der Dauer haben, klagend die Verurtheilung des Schuldners zu fortlaufenden Ratenzahlungen entsprechend seinem nunmehrigen Einkommen bis zur völligen Tilgung der Schuldsomme verlangen, und zugleich dem Schuldner für den Fall eines ungünstigen Wandels seiner Verhältnisse einen Anspruch auf Minderung oder Erlaß der Rate vorbehalten. Hat der Gläubiger erst geraume Zeit nach der Verbesserung der Vermögenslage des Schuldners diesen an die Erfüllung seiner Verbindlichkeit gemahnt, so ist doch für die Feststellung des Betrages, der vom Schuldner zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit zu erübrigen war, auch die Zeit vor der Mahnung zu berücksichtigen, wenn der Schuldner nach der objektiven Sachlage sich während dieser Zeit ohne Arglist oder grobe Fahrlässigkeit seiner Pflichterfüllung nicht hätte entziehen können.

Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 15. Mai. — Am 3. Dezember v. J. fuhr der Knecht Karl Arndt aus Swinemünde mit einem einspännigen Fuhrwerk durch Albeck, hier hielt er an und als er das Gefährt wieder in Bewegung setzte, fuhr er in so schnellem Trabe unter einige auf der Chaussee stehende Bauhandwerker, daß der Zimmermann Karl Stolt zu Boden gerissen und überfahren wurde. Die Verletzungen des Stolt waren recht schwere, denn derselbe trug einen Doppelbruch des linken Unterschenkels und einen Keilenbruch davon, so daß er längere Zeit arbeitsunfähig war und es noch heute bedenklich erscheint, ob er nicht dauernde Nachteile durch die Verletzungen davontragen wird. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß Arndt die Aufmerksamkeit außer Augen gelassen, zu der er vermöge seines Berufs verpflichtet war und wurde deshalb gegen ihn Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhoben. In dem deshalb heute anstehenden Verhandlungstermin führte Arndt zu seiner Verteidigung an, sein Pferd habe gescheut und er habe die Gewalt über dasselbe verloren gehabt. Dies wurde jedoch widerlegt und mit Rücksicht auf die ersten Folgen der That traf den Arndt eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevue-theater: Novität! Zum 1. Male: „Gräfin Sarah.“ Schauspiel in 5 Akten. — Elysium-theater: Novität! Zum 2. Male: „Orgelpfeifen.“ Posse mit Gesang in 4 Akten.

Man treibt so vielerlei Musik und läßt sich doch eine der schönsten Gattungen derselben in einem geradezu unerklärlichen Maße entgehen: die Harmonium-Musik. Vielleicht ist dabei der Umstand in Betracht zu ziehen, daß das Harmonium in Konzerten fast gar nicht, und wenn einmal, dann in nur wenig ansehnlicher Weise vorgeführt wird, und so zu seiner Popularisirung kaum etwas geschieht; und wiederum mag hierzu eine Erklärung darin liegen, daß das schöne Instrument vorwiegend für's Haus paßt, und sein stiller Zauber in großen Konzerträumen nicht voll zu Genuß gebracht werden kann. Indessen trifft dies wohl höchstens nur für das Solospiel auf dem Harmonium zu; in Verbindung mit anderen Instrumenten, mit dem Klavier, der Violine, dem Violoncell und auch der Singstimme vermag das Harmonium vorzüglich zu wirken und namentlich auch eine angenehme Abwechslung zu verschaffen. Das Harmonium allein im häuslichen Gebrauch ist aber so hoch zu preisen, daß überall da, wo nur einiger Musiksinn und die sonstige materielle Möglichkeit sind, ein solches Instrument zur Verschönerung des Lebens vorhanden sein sollte. Man braucht nur Geringes auf dem Klavier leisten, nur einige Volks-melodien, Choräle und dergleichen spielen zu können, und man ist (mit ein wenig Uebung im Treten der Pedalbretter) im Stande, auf dem Harmonium erfreulich auf den ganzen Familienkreis zu wirken und vollends an Fest-, Geburts- und sonstigen, die Stimmung besonders beeinflussenden Tagen dem Herzen wahre Wohlthat zu erweisen, wozu oft sogar schon einige Akkordfolgen auf dem Harmonium hinreichen. Wer, der die Mittel dazu hat, möchte sich also nicht ein solches Instrument (wo möglich mit mindestens „zwei Spielen“) anschaffen?

Bermischte Nachrichten.

Dresden, 14. Mai. Der 1. deutsche Privatschullehrertag. Die Vorsteher, Vorsteherinnen, Lehrer und Lehrerinnen deutscher Privatschulen werden am 21., 22. und 23. Mai d. J. in Dresden zusammenzutreten, um über eine Anzahl von Fragen sich schlüssig zu machen, welche für die Zukunft als Lebensfragen der deutschen Privatschulen und deren Lehrkräfte betrachtet werden müssen. Bei dem Kampfe, den die deutsche Privatschule gegenüber der Macht der öffentlichen Schule zu führen hat, ist dieser erste deutsche Privatschullehrertag jedenfalls von der weittragendsten Bedeutung für die deutsche Privatschule. Man hofft, daß die meisten der deutschen Privatschulen vertreten sein werden. Anmeldungen sind zu richten an B. Bauriegel in Dresden, Alnaustraße 2, von dem auch die Festkarten gegen Einsendung von 1,50 Mark zu beziehen sind.

(Räuber im Pfarrhause.) Aus der Normandie wird von einem graufamen Verbrechen berichtet, das an dem 81jährigen Pfarrer Hue in Armentieres bei Coireux begangen wurde. Seit

1834 stand Hue der Gemeinde vor und galt weit in der Runde für das Vorbild eines Dorfpfarrers, der allen ein Freund und für die Armen eine Vorsehung war. Am Dienstag hatten einige Kirchenvorsteher, der Maire, dessen Adjunkt und mehrere Geistliche bei ihm gefrühstückt, nachdem sie über den Bestand des Kirchenfonds Rechnung abgelegt hatten. Es war davon die Rede, daß seit acht Tagen 600 Franken für die Armen eingegangen waren, welche der dem Pfarrer in Verwahrung lagen. Um 3 Uhr verabschiedeten sich die Gäste, und nach 4 Uhr fand die Dienstmagd, die einen Augenblick ausgegangen war, den Abbé Hue mit ausgestreckten Armen auf dem Boden des Wohnzimmers liegen. Sie glaubte, der Greis hätte einen Schlaganfall gehabt, und rief zu Hülfe. Als man ihn aufhob, war sein Gesicht mit Blut bedeckt, und klappten fünf tiefe Wunden an seinem Schädel. Alle Möbel waren erbrochen, und die 600 Franken gestohlen worden. Die Missethäter mußten den Augenblick benützt haben, da die Köchin ins Dorf ging, und man erinnerte sich nun, daß zwei Landstreicher in der Nähe des Pfarrhauses herumgeschlichen waren. Als sie bei ihm eintraten, hielt der Abbé Hue sie wahrscheinlich für Bettler, deren viele vorzusprechen pflegten, weil man seine Mildthätigkeit kannte, und wollte ihnen das übliche Almosen, 2 Sous, geben. Die große Kupfermünze war noch fest von seiner linken Hand umschlossen. Am Mittwoch wurden in der Nähe von Verneuil zwei neue blaue Blusen gefunden, wie die beiden Kerle sie trugen, welche man in Armentieres bemerkt hatte. Die Blusen waren hinter einer Hecke versteckt und mit Blut besetzt. Donnerstag lebte der Abbé Hue noch. Er hatte seit Dienstag die Augen nicht mehr aufgeschlagen und nichts zu sich genommen, und sein Nöckeln war markerschütternd.

(Schulbuben-Philosophie.) „Es giebt doch keine Gerechtigkeit auf der Welt! Die Lehrer werden bezahlt und wir müssen die Arbeiten machen.“

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Halle a. S., 15. Mai. Sonntag Abend wurde Rittgutsbesitzer Lüdecke in Hilsenschwende, während er in seiner Stube saß, von einem Wild-dieb durch das Fenster erschossen.

Brannschweig, 15. Mai. Für die nächsten drei Jahre wurde Professor Dr. Koppe zum Direktor der hiesigen technischen Hochschule gewählt.

München, 15. Mai. Wie die „Allgemeine Zeitung“ meldet, wohnt Prinz Rupprecht im Auftrage des Prinz-Regenten der Eröffnung der Ausstellung in Barcelona bei.

München, 15. Mai. Der Prinz-Regent reist morgen auf Einladung des Kaisers Franz Joseph nach Wien, wo er sich bis Ende Mai aufzuhalten gedenkt.

Paris, 15. Mai. Boulanger ist heute Vormittag 11 Uhr aus dem Departement Nord zurückgekehrt; eine lange Wagenreihe Neugieriger folgte seiner Droschke, die von „es lebe Boulanger!“ schreienden Straßenjungen dicht umgeben war.

Moskau, 15. Mai. Am letzten Sonntag lösten sich auf der Straße Moskau Kursk, bei dem Bahnhof Galitsyno, 29 Waggons des nach Moskau gehenden Personenzuges los und stießen gegen einen Güterzug, der auf demselben Geleise folgte, wobei 11 Reisende getödtet und 27 verwundet wurden, darunter 18 schwer.

Silistria, 14. Mai. Prinz Ferdinand ist heute hier eingetroffen und hat eine Besichtigung der hier garnisontrenden Truppen vorgenommen.

Briefkasten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß anonyme Zuschriften unberücksichtigt bleiben. — J. Sch., Möllen. Wenn für Ihr Grundstück seit 43 Jahren kein Nachtwächtergeld gezahlt worden ist, außerdem das Grundstück soweit vom Dorfe abliegt, daß eine Kontrolle seitens des Wächters nicht stattfinden kann, auch bisher nachweislich nicht stattgefunden hat, so können Sie nicht zur Zahlung des Nachtwächtergeldes herangezogen werden. Wenn Sie aber zahlen, so haben Sie auch das Recht, zu verlangen, daß Ihr Geschäft des Nachts mit unter der Kontrolle des Wächters gestellt wird. — C. S., hier. Machen Sie der Polizei Anzeige. Dieselbe wird die Mutter veranlassen, die Kinder von solchem gefährlichen Unfug abzuhalten. — B., hier. Der Einfriedung Ihres Grundstücks steht nichts im Wege, wenn die Grundbücher der Abjuzenten nicht noch besondere Klauseln enthalten, welche dies verhindern; soweit uns bekannt, ist dies nicht der Fall. Die Bebauung der Straße kann Ihnen nicht verwehrt werden, einstweilen glauben wir allerdings nicht, daß Ihnen ein Bauonsens erteilt werden wird, ehe nicht die noch sehr unklaren Verhältnisse der Abjuzenten in Betreff der Berechtigung zu dieser Straße endgültig geregelt sind.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 14. Mai, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,97 Meter, Unterpegel + 0,27 Meter. — Elbe bei Dresden, 14. Mai — 0,48 Meter. — Magdeburg, 14. Mai, + 2,07 Meter. — Warthe bei Posen, 14. M.

Mittags, 1,22 Meter. — Danzig, 14. Mai. Heutiger Wasserstand für die bei Plehnendorf 3,50 Meter; Stromverhältnisse unverändert.